



**Niederschrift  
zur 20. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 14.03.2018  
um 17:30 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2018
- 3 04 - 16 1426/2018 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019
- 4 04 - 16 1427/2018 Sachstandsbericht über die aufsuchende Jugendarbeit
- 6 04 - 16 1428/2018 Prüfauftrag zur Nutzung des ehemaligen Kinos im Rheincenter als Jugendcafé bzw. anschließend als Jugendtreff;  
hier: Antrag Nr. VIII/2018 der CDU-Ratsfraktion
- 7 Mitteilungen und Anfragen
  - 7.1 Mitteilungen durch die Verwaltung
    - 7.1.1 De wette Telder
    - 7.1.2 Krisenmanagement
    - 7.1.3 Öffnungszeiten aller Emmericher Kindertageseinrichtungen
    - 7.1.4 AG Veranstaltungen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Herr Jan Ludwig

Vorsitzender

**Die Mitglieder**

Frau Sandra Bongers  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Marianne Lorenz  
Frau Monika Hartjes

Frau Ingrid Rählert  
Frau Andrea Schaffeld  
Frau Nadine Schmidt  
Frau Ursula Schulte  
Frau Marietta Wehren  
Frau Sigrig Weicht  
Frau Marita Weit

Vertretung für Fabian Wehren

beratende Mitglieder

Bürgermeister Peter Hinze  
Frau Nadine Bremer  
Frau Birgit Bißeling  
Herr Matthias Lattek  
Frau Gabriele Lesemann  
Frau Jasmin Peil

Von der Verwaltung

Frau Stephanie Geßmann  
Herr York Rieger  
Frau Nicole Sluyter  
Herr Andreas Abels  
Herr Tim Terhorst  
Frau Birgit Beikirch-Boers

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Vor Einstieg in die Tagesordnung meldet Mitglied Gertsen für die CDU Beratungsbedarf für den Tagesordnungspunkt

5      04 - 16 1429/2018      Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein  
an.

In der CDU-Fraktion bestehe die Auffassung, es sei für eine zweite Jugendeinrichtung u.a. notwendig, dass ein Konzept hierfür in den Jugendförderrichtlinien hinterlegt sei. Die CDU-Fraktion möchte intern und mit der Verwaltung hierzu noch beraten.

Mitglied Weicht schließt sich für die BGE-Fraktion an. Ihr fehle u.a. ein Bedarfsplan, der erkennen lässt, um wie viele Jugendliche es geht. Auch seien verwaltungsseitig zu wenige Möglichkeiten für eine zweite Jugendeinrichtung überdacht bzw. vorgestellt worden. Zu klären seien z.B. noch, ob bei einer Erweiterung des Jugendcafés dort ein zusätzlicher Raum geschaffen werden könnte und was mit dem PAN ist, wenn der Vertrag ausläuft.

Mitglied Schaffeld schließt sich an. Die SPD sehe ebenfalls noch Beratungsbedarf.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss darüber, dass der TOP 5 wegen Beratungsbedarf vertagt wird.

## **I. Öffentlich**

### **1.            Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

## 2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2018**

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## 3. **Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 Vorlage: 04 - 16 1426/2018**

Als Tischvorlagen werden der Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 (Anlage 1) sowie der Kindergartenbedarfsplan nach Gruppenformen und Betreuungsumfang – Kindergartenjahr 2018/2019 – einschließlich Pauschalmeldung Tagespflege – (Anlage 2) nachgereicht.

Verwaltungsseitig erläutert Frau Sluyter die in der Vorlage aufgeführten Veränderungen im Betreuungsangebot.

1. Die durch Wegfall der Kita Gasthausstraße frei werdenden Kontingente bzw. Landeszuschüsse für plus-Kita und Sprachförderung werden für das Kindergartenjahr 2018/19 nicht anderweitig vergeben. Die Auswahlkriterien stammen aus dem Kindergartenjahr 2014/2015 aufgrund dieser Basis wurden die Kontingente für 5 Jahre den Kitas zugeteilt. Eine Neuvergabe aufgrund der alten Kriterien wäre nicht gerecht. Für beide Zuschüsse ist eine Konzeption und höherer Personaleinsatz erforderlich, der Aufwand für ein Kindergartenjahr wäre hier nicht gerechtfertigt. Außerdem steht eine grundsätzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) u.a. mit neuen Finanzierungsregelungen an.
2. Die AWO-Kita am Gesundheitspark geht zum 01.08.2018 mit einer Ü3 und einer U3 Gruppe an den Start.
3. Die Kita St.Georg, Hüthum wird ab 01.08.2018 ihr Betreuungsangebot auf die Öffnungszeit von 45 Stunden wöchentlich erweitern.
4. Für die Übergangsguppe in der Kindertageseinrichtung Polderbusch strebt die Verwaltung eine Verlängerung um ein weiteres Kindergartenjahr an. Der Träger hat am 14.03.2018 mitgeteilt, dass er mit den Finanzierungsmodalitäten wie bisher zur Fortführung der Gruppe bereit ist.
5. Zur Einrichtung der geplanten Großtagespflege wird ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Feststellung des Bedarfs benötigt, um im Rahmen der Investitionskostenförderung einen Antrag beim Landschaftsverband stellen zu können. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Großtagespflege sowie Berechnungsmodalitäten für mögliche Zuschüsse müssen noch erarbeitet werden.

Die gesetzliche Vorgabe des § 19 Abs. 3 KiBiz kann eingehalten werden. Der Anstieg der 45-Stunden-Betreuung liegt mit 1,77 % unterhalb der Grenze für eine Ausnahmegenehmigung (4%).

Den Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 stellt Frau Sluyter anhand einer Präsentation vor.

Die Quote der Bedarfsdeckung beträgt demnach 96,14%. Die Anzahl der fehlenden Plätze liege aktuell bei 33. Diese fehlenden Plätze können eventuell durch die neue Kindertageseinrichtung der AWO aufgefangen werden.

Es wird die Verteilung der Plätze in den einzelnen Stadtbezirken dargestellt. Zu den Plätzen in Elten merkt Frau Sluyter an, dass hier der Fehlbedarf und die weitere Entwicklung der Kinderzahlen im Auge behalten werden müsse. Ggf. sei dieser Bezirk kurzfristig nochmal genauer zu betrachten.

Der Fehlbedarf im Bereich Hüthum/Borghes werde möglicherweise durch den neuen AWO Kindergarten aufgefangen. Die Deckung mit Ü-Plätzen sei dann gut. Im Bereich U3-Betreuung einschließlich Tagespflege lässt der Kindergartenbedarfsplan eine Bedarfsdeckung von 34,4 % erkennen. Die Tagespflege werde steigend in Anspruch genommen.

Anhand der Darstellung der Betreuungsumfänge für U3- und Ü3-Kinder sei zu erkennen, dass im Bereich U3 derzeit keine Kinder inklusiv betreut werden. Im Bereich Ü3 seien es derzeit 8 % der Kinder (63 Kinder), die inklusiv betreut werden. Die Darstellung mache auch deutlich, dass die 25-Stunden-Betreuung stark rückläufig ist. Die Verwaltung stelle fest, dass die Entwicklung immer mehr zur Ganztagsbetreuung gehe.

Weiterhin wird kurz die Entwicklung der Kita-Plätze bei steigender U3-Betreuung dargestellt und ein Ausblick auf die Kinderzahlen in den Jahren 2017 – 2023 gegeben.

Mitglied Peil als Vertreterin für den Jugendamtselternbeirat merkt zur Inanspruchnahme der 25-Stunden-Betreuung an, dass es ihrer Erfahrung nach so sei, dass viele Eltern die 25-Stunden-Betreuung nur deshalb nicht buchen, weil sie davon ausgehen, dass die Chance den gewünschten Platz zu erhalten, geringer ist als bei der Anmeldung für 35 Stunden oder 45 Stunden.

Frau Sluyter erläutert dazu, dass dies verwaltungsseitig so nicht gesehen werde. Grundsätzlich können die Eltern den Betreuungsumfang wählen, den sie wünschen und 25-Stunden-Plätze stehen zur Verfügung. Insbesondere bei der Vergabe der 45-Stunden-Betreuung werde verwaltungsseitig auf den tatsächlichen Bedarf der Eltern wegen Berufstätigkeit geachtet. Die Vergabe nur um schneller einen Platz zu erhalten, sei daher eher unwahrscheinlich.

Mitglied Gertsen äußert seinen Eindruck, dass Kinder für U-3-Plätze angemeldet werden, um einen Ü3 Platz sicher zu stellen und bittet um Auskunft darüber, wie viele Ü3 Kinder derzeit wegen belegter Plätze abgewiesen werden müssen.

Frau Sluyter erläutert, dass generell U3-Plätze, für die Investitionsfördermittel in Anspruch genommen wurden, auch mit U3 Kindern belegt werden müssen. Lange Wartelisten für Ü-3-Plätze gebe es derzeit nicht. Es sei möglich, einige Kinder im Rahmen von Überbelegung aufzunehmen. Andere Kinder können in einem anderen als dem Wunschkindergarten aufgenommen werden.

Nachdem Frau Sluyter die Entwicklung der Kita-Plätze bei steigender U3-Betreuung und einen Ausblick auf die Kinderzahlen 2017 – 2023 kurz erläutert hat, stellt sie fest, dass mit der künftigen AWO-Kita incl. Großtagespflege die Kapazitäten geschaffen werden, um kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können. Insgesamt könne festgestellt werden, dass die Stadt mit Kindergartenplätzen z.Zt. gut aufgestellt ist.

Auf die Frage von Mitglied Gertsen nach einem evtl. „Plan B“ für den Fall, dass die AWO-Kita nicht wie geplant an den Start gehen kann, erklärt Frau Sluyter das es hierzu zwar Überlegungen gibt, durch den Investor aber die Inbetriebnahme der Kita zum 01.08.2018 zugesichert wurde. Falls nicht, werden Möglichkeiten geprüft auf andere Räumlichkeiten übergangsweise auszuweichen. Auch die AWO habe versichert, dann eine Lösung finden zu können.

Bürgermeister Hinze ergänzt, dass ein regelmäßiger Austausch mit dem Investor in Besprechungen stattfindet und von seiner zeitigen Mitteilung ausgegangen werde, sollte der Termin 01.08.2018 nicht eingehalten werden können. Kurzfristig zu reagieren sei daher möglich.

Frau Sluyter erläutert den Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 (Pauschalmeldung) Anlage 2 zu TOP 3. Hier insbesondere die Zusammenstellung der Gesamtkosten und die Zahlen zum Antrag Landesförderung Tagespflege. Die Pauschalen Tagespflege werden für Kinder gezahlt, die mehr als 15 Stunden in Betreuung sind und nicht parallel in einer Kita betreut werden.

Der Vorsitzende lässt über den mehrstimmigen Antrag, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Anlage 1), gemäß § 80 SGB VIII i. V. m. § 19 Abs. 3 KiBiz, die in der (Anlage 2) aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2018/2019. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **4. Sachstandsbericht über die aufsuchende Jugendarbeit Vorlage: 04 - 16 1427/2018**

Herr Bas Hulshof gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur aufsuchenden Jugendarbeit in den letzten Monaten. Er berichtet über die verschiedenen Gruppen mit Jugendlichen, die er im Stadtgebiet aufsucht bzw. beobachtet und erläutert, wo mit welcher Anzahl etwa sich Gruppen treffen und aufhalten.

Er habe Kontakte, z.B. zu betroffenen Anwohnern und bereits für sich ein Netzwerk aufbauen können, das z.B. aus Kontakten zur AWO, der Betriebsleitung von REWE, Leitung der Gesamtschule, den Hausmeistern der Schulen sowie dem Ordnungsamt und der Polizei besteht. Dieses Netzwerk werde er weiter ausbauen und ab April auch in den Ortsteilen Plätze aufsuchen, an denen sich Jugendliche aufhalten.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Prüfauftrag zur Nutzung des ehemaligen Kinos im Rheincenter als Jugendcafé bzw. anschließend als Jugendtreff;  
hier: Antrag Nr. VIII/2018 der CDU-Ratsfraktion  
Vorlage: 04 - 16 1428/2018**

Verwaltungsseitig wird die Sachdarstellung kurz durch Frau Bremer erläutert. Fragen dazu werden nicht gestellt.

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**7. Mitteilungen und Anfragen**

**7.1. Mitteilungen durch die Verwaltung**

**7.1.1. De wette Telder**

Frau Bremer informiert über die Planungen, im Gebäude ´de wette Telder´ eine Familienbegegnungsstätte einzurichten. Ein Konzept werde derzeit erarbeitet. Es soll ein offenes Haus als zentrale Einrichtung entstehen. Das Konzept basiere auf 3 Säulen: 1.) Kurse wie z.B. Babymassage, Krabbelgruppen 2.) Beratungsangebote z.B. durch z.B. Caritas, Kinderschutzbund, Hebammenpraxis 3.) Cafébereich als niedrighschwelliges Angebot, durch das Familien Kontakte knüpfen können. Es sei eine Investition in die Familien und Kinder Emmerichs in Form moderner Sozialplanung und diene dem Aufbau von Präventionsketten und der Vermeidung von Kinderarmut. In einer der nächsten Sitzungen werde das Konzept vorgestellt.

**7.1.2. Krisenmanagement**

Das Jugendamt hat unter Mitwirkung der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit an einem professionellen Krisenmanagement/Krisenkommunikation gearbeitet. Es wird in Krisenfällen einen festen Krisenstab mit festgelegten Aufgabenzuweisungen geben. Das Verfahren und der Ablauf sind im erarbeiteten Handbuch festgelegt. Ende Februar hat es dazu eine Inhouse-Fortbildung (Planspiel) gegeben, wo der Ernstfall erprobt wurde. Zu diesem Thema werde in der nächsten Sitzung des JHA eine Vorlage erstellt.

**7.1.3. Öffnungszeiten aller Emmericher Kindertageseinrichtungen**

Eine Übersicht über die Öffnungszeiten aller Emmerich Kindertageseinrichtungen wurde verteilt.

**7.1.4. AG Veranstaltungen**

Frau Bremer teilt mit, dass sich die aus dem Partizipationsprojekt heraus gegründete AG Veranstaltungen am 01.03.2018 erstmals unter Beteiligung von Jugendpflege, Jugendcafé, Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing, KKK und Schülervertretern der weiterführenden Schulen getroffen hat. Weitere Treffen sollen ¼ jährlich stattfinden. Es wurde vereinbart, dass die Schülervertreter zum nächsten geplanten Treffen im Juni Wünsche für Veranstaltungen vortragen. Für die künftige Kommunikation wurde WhatsApp vereinbart. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

## **8. Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 26. April 2018

Jan Ludwig  
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers  
Schriftführerin